

*Grußwort von Herrn Medienstaatssekretär Dr. Marc Jan Eumann
zur Tagung "Herausforderungen und Chancen von Connected TV"
des Instituts für Rundfunkökonomie am 3. 7. 2013 in Köln*

Sehr verehrter Herr Prof. Schoder, Frau Dr. Gerlach, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kops, ich freue mich sehr über die Gelegenheit, gerade heute dieses Grußwort zu halten. Herr Schoder hat es angedeutet: Das Timing dafür hätte nicht besser sein können. Mir ist heute noch einmal klar geworden, wie einflussreich die deutsche Wissenschaft ist - nicht nur für die komplexen Planungen innerhalb des Föderalismus, durch die die Jahrestagung genau in die Bundesratswoche gelegt wurde, in der die Stellungnahme der Länder zum Grünbuch beraten werden, sondern auch dafür, dass niemand von uns heute, an einem regnerischen 3. Juli, auf die Idee kommt, dass es draußen schöner wäre als drinnen. Beides haben Sie, wie ich finde, perfekt organisiert.

Ich möchte Ihnen zunächst die Grüße der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, insbesondere von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, und meiner Ministerin, Frau Dr. Schwall-Düren, überbringen, die Ihrer Tagung viel Erfolg wünschen. Das Thema Ihrer Tagung finde ich sehr gut gewählt. Nicht nur, weil wir uns in dem darin angesprochenen Transformationsprozess befinden, sondern auch, weil ich davon überzeugt bin, dass das Institut für Rundfunkökonomie, wie auch andere Institute, etwa das Institut für Rundfunkrecht, gefordert sind, diesen Transformationsprozess mit Impulsen zu begleiten und zu unterstützen: Ich werde am Ende meines Grußwortes darauf zurückkommen und auch eine konkrete Bitte damit verbinden.

Wir beraten in dieser Woche im Bundesrat die Stellungnahme aller Länder zum Grünbuch der Europäischen Union. Das Grünbuch hat, wie ich finde, den richtigen Titel: "Grünbuch über die Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt. Wachstum, Schöpfung, Werte." Wenn wir über Wachstum reden, sind wir beim Institut für Rundfunkökonomie richtig, wenn wir über Werte reden, sind wir auch bei der Medienpolitik richtig. Deshalb passt die Debatte um das Grünbuch sehr gut zu Ihrer Jahrestagung.

Mir ist zunächst wichtig zu betonen, und das sage ich stellvertretend für die - hier zum Teil auch anwesenden - Gremienmitglieder, ich sehe Frau Gerlach, Frau Schare, andere - dass die Gremien selbst schon Stellungnahmen zum Grünbuch abgegeben haben, unter anderem der WDR-Rundfunkrat. Dass ich auf diese Stellungnahmen besonders hinweise, hängt damit zusammen, dass ich es für eine wesentliche Aufgabe der Gremien halte, sich auch in frühen Phasen in die Brüsseler Konsultation einzubringen und eigene Positionen zu entwickeln. Das unterstreicht den besonderen Status der binnenpluralen Aufsicht in unserem öffentlich-rechtlichen System; ein, wie ich finde, ganz entscheidender Punkt. Es wird Sie nicht überraschen, zumindest nicht alle von Ihnen, dass die exzellente Stellungnahme der Europaabgeordneten Petra Kammerevert zum Connected TV im Wesentlichen auch die Position wiedergibt, die ich habe.

Die Stellungnahme des Bundesrates zum Grünbuch liegt uns druckfrisch vor, sie wird am kommenden Freitag voraussichtlich verabschiedet. Diejenigen, die das Bundesratsverfahren kennen, wissen, dass wir eine Kaskade von beteiligten Ausschüssen haben, und ich deswegen heute, zwei Tage vor der Sitzung des Bundesrates, mit großer Sicherheit sagen kann, dass das, was ich jetzt vorstelle, auch tatsächlich

am Freitag die Zustimmung des Bundesrates finden wird. Alle Ausschüsse haben entsprechend votiert über alle Parteigrenzen hinweg. Das ist, wie ich finde, ein gutes Signal.

Ich möchte mein Grußwort nutzen, Ihnen die elf Punkte dieser Stellungnahme kurz vorzustellen:

- Zum Ersten begrüßt der Bundesrat – das ist mehr als Höflichkeit – die Initiative der Kommission, im engen Dialog mit den Mitgliedsstaaten einen neuen Regulierungsrahmen zu entwickeln.
- Zum Zweiten – das passt besonders gut zu Ihrer Tagung –, unterstützt der Bundesrat die Kommission in ihrem Bemühen um fairen Wettbewerb und Zugang zu Inhalten; dabei spielt das Thema "Europäische Produktion im Interesse der kulturellen Vielfalt" eine große Rolle.
- Zum Dritten erwartet der Bundesrat, dass die Herstellung und Verbreitung europäischer Angebote einheitlichen Regeln unterliegt. Hiermit wird – Herr Peifer, das wird Sie besonders interessieren – angesprochen, dass zur Sicherung der Verfügbarkeit und Attraktivität der europäischen Werke eine teilweise Harmonisierung des Urheberrechts samt entsprechenden Mechanismen für die Rechtedurchsetzung zielführend ist; die Umsetzung dieser Aufgabe ist an das Rundfunkrecht adressiert.
- Der vierte Punkt, einer der in diesen Tagen eine besondere Relevanz gewonnen hat, besteht darin, dass der Landeskreis im Bundesrat eine übereinstimmende Position zur Netzneutralität und zur Gewährleistung offener Netze formuliert, worin er eine wesentliche Voraussetzung für Freiheit und Medienpluralismus in Europa sieht. Auch hier also eine klare einvernehmliche Position der Länder, und das ist etwas, was uns im Weiteren beschäftigen wird.
- Fünftens geht der Bundesrat davon aus, dass eine unterschiedliche Regulierungsdichte für den funktionierenden Wettbewerb nur gerechtfertigt ist, wenn für Übertragungswege bestimmte Versorgungspflichten vorgesehen und ausreichende Entwicklungsperspektiven gesichert sind.
- Im sechsten Punkt, auf den ich gleich noch etwas genauer eingehen möchte, erklärt der Bundesrat, dass er in Zukunft einen einheitlichen Rechtsrahmen für lineare und nicht-lineare audiovisuelle Angebote bevorzugt. Das heißt, wir müssen an eine grundsätzliche Reform der AVMD-Richtlinie heran, und das hat natürlich unmittelbare Auswirkungen auch auf den Regulierungsrahmen in Deutschland, der dann hoffentlich bald nicht mehr Rundfunkstaatsvertrag, sondern Medienstaatsvertrag heißen wird.
- Der siebte Punkt beschäftigt sich – auch das ist schon angelegt im 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag – mit der Entwicklung bei den Suchmaschinen, Plattformdiensten und Endgeräten. Hier erkennt der Bundesrat problematische Tendenzen einzelner Anbieter, eigene Angebote zu favorisieren, bezahlte Werbung von Suchergebnissen nicht zu trennen oder bezahlte Platzierungen nicht transparent zu machen. Auch hier liegt ein, wie ich finde, ganz entscheidender Punkt.
- Der achte Punkt beschäftigt sich mit dem Thema kommerzielle Kommunikation, also Werbung. Auch der hat was mit Ökonomie zu tun, dazu werde ich einige Bemerkungen anfügen.

- Der neunte Punkt beschäftigt sich mit dem Thema Overlay, Integrität des Signals.
- Der zehnte Punkt betrifft die Themen Jugendschutz, Jugendmedienschutz und Verbraucherschutz, wichtige Themen, vor allem auch für die Verbraucherverbände.
- Im elften Punkt schließlich geht es um die Frage der Barrierefreiheit. Wenn Sie die Nachrichten heute verfolgt haben, ist dies mit Blick auf das Thema Gebärdensprache und Phoenix bzw. Untertitelung – auch ein aktuelles und wichtiges Feld.

Im Folgenden gehe ich auf drei Aspekte dieser elf Punkte etwas ausführlicher ein. Der erste betrifft das Thema Netzneutralität. Hierzu hat Ministerpräsidentin Kraft auf dem Medienforum vor wenigen Wochen eindeutig erklärt, dass die Landesregierung eine gesetzliche Verankerung von Netzneutralität für erforderlich hält. Ich will ausdrücklich sagen, Netzneutralität bedeutet nicht das Grundrecht auf eine Flatrate. Das ist, wie ich finde, ein grobes Missverständnis oder ein bewusstes Missverständnis in dieser Debatte. Es geht bei Netzneutralität vielmehr um diskriminierungsfreien Zugang und diskriminierungsfreien Transport – nicht um Geschäftsmodelle, die auf dem Netz liegen. Das wird noch eine interessante Debatte, aber ganz sicher ist, dass Netzneutralität hierbei eine große Rolle spielt, auch um Zugangsbarrieren zur Verbreitung zu vermeiden, was etwa mit Blick auf die Innovationsfähigkeit von Jungunternehmen, von Start Ups, wichtig ist.

Das zweite Thema, das ich gerne ansprechen möchte, ist das Thema Werbung. Das ist gerade vor dem Hintergrund von Connected TV wichtig, aber man könnte das Thema weiter ausdehnen, wenn es irgendwann einmal eine VoD-Plattform der Öffentlich-Rechtlichen geben sollte, die selbstverständlich auf dieser VoD-Plattform alle Möglichkeiten von Werbung nutzen könnten, zwar unter Beachtung der allgemeinen Gesetze, aber dort sehr viel weniger reglementiert als beispielsweise im linearen Bereich. Ein sehr konkretes Beispiel dazu ist der Tatort, für den jetzt auch kein Sponsoring mehr nach 20 Uhr zulässig ist: Bei einer VoD-Plattform könnte man Vergleichbares mit Werbung an verschiedenen Abschnitten machen. An dem Beispiel wird deutlich, dass es aus meiner Sicht nicht richtig ist, den linearen Bereich zu überregulieren und im non-linearen Bereich die Dinge laufen zu lassen. Auch hier benötigen wir einen konsistenten Rahmen.

Mit Blick auf die Position von Nordrhein-Westfalen plädiere ich dafür, dass wir bei der kommerziellen Kommunikation erheblich deregulieren. Das sage ich in gewisser Weise nachrichtlich, denn es ist weiterhin die Position der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, einen schrittweisen Ausstieg aus der Werbung beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu organisieren. Die Werbefinanzierung ist ein systemfremdes Element, insbesondere nach der Umstellung von der gerätebezogenen Gebühr auf den Haushaltsbeitrag.

Überleiten möchte ich mit dem Hinweis, dass einige jetzt auch das Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten aus ganz neuen Perspektiven betrachten. Es waren die Länder, es war nicht der Bund, die hier eine klare Position mit Blick auf die Ausklammerung des audiovisuellen Bereiches beschlossen haben, auch in großer Übereinstimmung im Bundesrat. Das hat sicherlich auch die Diskussion bei den Handelsministern beeinflusst. Es hat den Franzosen, auch den Belgiern, sehr geholfen, dass es in dieser Frage nicht nur eine ablehnende Stimme der Bundesregierung gab, sondern auch eine die französische Position unterstützende Stellungnahme des deut-

schen Bundesrates. Und dass wir hier im audiovisuellen Bereich nicht nur wegen ganz anderer Diskussionen eine besondere Verantwortung haben, ist deutlich geworden.

Aber der Hauptpunkt, meine Damen und Herren, verbirgt sich in dem Punkt 6 der von mir gerade zitierten Stellungnahme des Bundesrates. In ihm haben die Länder deutlich gemacht, dass wir einen kohärenten Regulierungsrahmen benötigen, dass die Unterscheidung zwischen linear und non-linear nicht mehr trägt. Das ist auch die Position der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen. Wir sind überzeugt, dass wir jetzt die Chance haben, in Deutschland einen neuen Rahmen, eine neue Medienordnung zu schaffen, die weiterhin die unverzichtbaren, verfassungsrechtlich gebotenen Ziele, nämlich Vielfaltsicherung und Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht, gewährleistet, aber eben auf die konvergente Entwicklung, auf das Thema Connected TV, als ein Baustein dieser Konvergenz, adäquat Bezug nimmt.

Mein Wunsch, meine Bitte ist, dass Sie aus der Wissenschaft heraus Vorschläge entwickeln, wie diese kohärente Medienordnung zu erzielen ist. Wir brauchen – das sage ich an die Adresse von Herrn Schoder – ein größeres Bewusstsein für die Veränderung der Geschäftsmodelle. Deswegen hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, hat Ministerpräsidentin Kraft, auch kein Verständnis für die Kartellentscheidung zu den beiden VoD-Plattformen. Es kann nicht sein, dass inländische Anbieter diskriminiert werden, während ausländische Anbieter den deutschen Markt mit VoD-Plattformen bestücken können. Ich halte das für unverständlich. Wir benötigen einen neuen Diskurs, ein neues Bewusstsein über die besonderen Spielregeln auch im Medienmarkt. Mit Blick auf die Übertragung von Inhalten ist eine neue Definition der Schnittstellen zwischen der Kompetenz des Bundes beim TKG erforderlich. Die Länder sind ja schon gescheitert im Vermittlungsausschuss; ich habe seinerzeit im Vermittlungsausschuss mit dem Bund über die gesetzliche Verankerung der Netzneutralität verhandelt. Jetzt kommt Herr Rösler - etwas spät - mit einer Verordnung, die in dieser Legislaturperiode nach Lage der Dinge nicht mehr greifen wird. Aber auch hier brauchen wir eine neue Schnittstellenbestimmung zwischen der Zuständigkeit der Länder und dem Bund im Bereich Telekommunikation bzw. Bundesnetzagentur - das sind zwei Ebenen. Und wenn wir im Vereinigten Königreich wären, wäre mein Vorschlag, wir bräuchten so etwas wie eine Royal Commission, die genau diese Medienordnung neu sortiert.

Ich finde, dass der Wissenschaft, Herr Schoder, Herr Peifer, meine Damen und Herren, hier eine besondere Rolle zukommt, aus Ihren Erkenntnisgewinnen, aus Ihren Forschungsergebnissen, Vorschläge zu entwickeln, wie eine kohärente Medienordnung aussieht. Das ist keine Sache von Politik allein. Ich biete ausdrücklich an, dass Nordrhein-Westfalen die Plattform bietet, auf der sich die aus der gemeinsamen Stellungnahme der Länder in Punkt 6 ableitbare neue Medienordnung entwickelt wird. NRW hat als Medienland, mit dem größten kontinental-europäisch öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter, dem Westdeutschen Rundfunk, und dem größten kommerziellen Veranstalter, RTL, eine besondere Verantwortung für audiovisuelle Inhalte. Deswegen ist NRW nach meiner festen Überzeugung der richtige Ort, diese neue Medienordnung voranzubringen. Das ist mein Plädoyer, meine Bitte, mein Appell.

Herzlichen Dank – auch für Ihre Aufmerksamkeit.